

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung VV III-2

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0339/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	26.06.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Erstellung des kommunalen Wärmeplans der Stadt Bergisch Gladbach

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen: x	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Inhalt der Mitteilung:

Als Aktualisierung der Mitteilungen zum Hauptausschuss am 13. März 2023 (Drucksachennr. 0071/2024) und 07.05.2024 (Drucksachen-Nr. 0230/2024) zur Erstellung des ersten kommunalen Wärmeplans für die Stadt Bergisch Gladbach wird folgender neuer Zwischenstand mitgeteilt:

1. Für die **Bestandsanalyse (AP1)** wurde die Datenerhebung abgeschlossen, da seit Mitte Mai die Kehrdaten vollständig vorliegen und bis zum Sitzungstermin dieses Ausschusses in den Wärmeatlas nach ihrer Prüfung und Plausibilisierung einfließen. Diese Daten sind zusammen mit den Daten des Netzbetreibers maßgeblich, um über eine valide, räumlich aufgelöste Datenbasis zu verfügen. Bestehende kleinere Datenlücken (s. u.a. Drucksachen-Nr. 0230/2024) sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit vertretbarem Aufwand zu schließen und im Rahmen der Fortschreibung des Wärmeplans erneut zu prüfen. Gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan (Drucksachennr. 0071/2024) ergibt sich eine Verzögerung von rund drei Monaten.
2. Auch für die **Potenzialanalyse (AP 2)**, vor allem Abwärme- und Erneuerbare Energien-Potenziale inklusive einer Analyse zur Flächenverfügbarkeit für Wärmequellen, hat sich der Erhebungsprozess aufgrund der Datenzulieferungen weiter verschoben. Ziel ist nun, dieses Arbeitspaket ebenfalls im Juni soweit abzuschließen, dass es als Basis für die Akteursbeteiligung mit dem Zwischenbericht zur Verfügung steht.
3. Im **AP 3 Zielszenarien** wurden bereits die TOP-Down Analysen durchgeführt, die einen Teil der Basis darstellen, auf deren Grundlage die Vorranggebiete für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung, eine dezentrale Wärmeversorgung oder die Einordnung als Prüfgebiete für eine vorrangige Versorgung mit grünen Gasen festgelegt werden. Den anderen Teil stellt die Erarbeitung der Vollkostenanalyse der jeweiligen Heizungsoptionen für die verschiedenen Gebäudetypen dar. Diese Berechnungen werden aktuell – mit Beteiligung der örtlichen Innungen (s. auch nachfolgenden Punkt 4.) – erarbeitet. Damit werden dann die Zielszenarien entwickelt, die eine Treibhausgasneutralität der Wärmeversorgung bis 2045 aufzeigen.
4. Durch die spätere Fertigstellung der ersten beiden grundlegenden Arbeitspakete (AP 1 und 2) verschiebt sich die Fertigstellung weiterer Arbeitspakete. Soweit möglich wurden hierzu Vorarbeiten im Bereich **Strategie und Maßnahmenkatalog (AP 4)**, etwa zur Festlegung der drei Fokusgebiete (Stadtmitte/ Gronau mit Teilen der Gartensiedlung Gronauer Wald und Finanzamt), Frankenforst (Teile des Gewerbegebietes, südöstliche angrenzende Wohngebiete und BAST) sowie Quirlsberg (Stadtmitte), weiter vorangebracht. Zudem wurden die Ansprache bzw. **Partizipation** von relevanten **Stakeholdern (AP 5)** und die Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt. So fanden im Mai weitere Gespräche mit Akteuren in den Fokusgebieten, ein erster Austausch mit den Nachbarkommunen zu möglichen kommunenübergreifenden Überlegungen, ein Treffen der internen Projektgruppe sowie ein Austausch mit Vertretern der Kreishandwerkerschaft zum Abgleich der Investitionskosten verschiedener Heizungssysteme mit den spezifischen Gegebenheiten in Bergisch Gladbach statt. Anfang Juni traf sich zudem die Steuerungsgruppe zum zweiten Mal. Diese Prozesse binden derzeit aufgrund der Vielzahl der Akteure und da es sich um ein für das Gros der Akteure noch neuen Prozess mit einem entsprechenden Kommunikations- und Abstimmungsbedarf handelt, deutlich Ressourcen.
5. Abweichend zur Mitteilung zur vergangenen Sitzung des Hauptausschusses wird daher der erste **Zwischenbericht** der Arbeitspakete 1 bis 4 nicht mehr vor den Sommerferien veröffentlicht. Der Zwischenbericht soll eine fundierte Basis für die Beteiligung der relevanten Akteure und Information der Öffentlichkeit liefern. Allerdings wird eine

Beteiligung im Zeitraum der Sommerferien in Nordrhein-Westfalen (06.07.2024 – 20.08.2024) aufgrund zahlreicher Abwesenheiten als nicht zielführend erachtet. Aus diesem Grund soll der Bericht nach den Sommerferien entsprechend den Erwartungen des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes für 30 Tage im Internet zur Kommentierung veröffentlicht und mit einem Stakeholderworkshop flankiert werden.

6. Auf Basis der Rückmeldungen soll dann der **Wärmeplan als Endbericht** inklusive finalem Maßnahmenkatalog, Verstetigungs- (AP 6) und Kommunikationsstrategie (AP 8) sowie einem Controlling-Konzept (AP 7) erstellt werden. Dieser ist dann zunächst von den verwaltungsinternen Gremien im Oktober 2024 zu prüfen und anschließend von der Politik zu beraten. Entsprechend des Sitzungskalenders der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2024 soll die Vorlage und Beratung des finalen Entwurfes des Kommunalen Wärmeplans im Hauptausschuss am 3. Dezember 2024 und die Beschlussfassung im Rat am 10. Dezember 2024 erfolgen (vorbehaltlich keiner anders lautenden Regelungen einer weiterhin ausstehenden NRW-Regelung zum Wärmeplanungsgesetz).

Aufgrund der zuvor skizzierten Verzögerungen im Projektfahrplan wurde Ende Mai 2024 vom Projektträger ZUG eine Verlängerung des Projekt- und Bewilligungszeitraumes bis Ende 2024 bewilligt, so dass die für 2024 eingeplanten Fördergelder noch genutzt werden können. Der angepasste Projektfahrplan (vgl. Anlage 1) steht unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden Gesetzgebung des Landes NRW zur kommunalen Wärmeplanung. Die Verlängerung des Projektzeitraumes hat bislang keine Auswirkungen auf den Kostenrahmen.